

# EMPFEHLUNGEN ZUR WEITERENTWICKLUNG DER FRÜHEN HILFEN UND ZUR WEITERARBEIT DES NATIONALEN ZENTRUMS FRÜHE HILFEN

BEITRAG DES NZFH-BEIRATS

6

KOMPAKT



## **INHALT**

<b>Vorwort</b>	<b>4</b>
<b>1 Empfehlung zur Beteiligung von Familien</b>	<b>5</b>
<b>2 Empfehlung zu Netzwerken und Angeboten der Frühen Hilfen</b>	<b>6</b>
<b>3 Empfehlung zu Schnittstellen/Präventionsketten</b>	<b>8</b>
<b>4 Empfehlung zur Qualifizierung der Fachkräfte und zum gemeinsamen Lernen</b>	<b>9</b>
<b>5 Empfehlung zu Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung</b>	<b>10</b>
<b>6 Empfehlung zu Forschung und Evaluation</b>	<b>11</b>
<b>7 Empfehlung zur Öffentlichkeitsarbeit</b>	<b>12</b>
<b>8 Empfehlung zu nachhaltigen Strukturen</b>	<b>13</b>
<b>Minderheitenvotum</b>	<b>14</b>

## VORWORT

Der Beirat des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen (NZFH) hat das NZFH während der zweiten Förderphase begleitet und sich mit den Ergebnissen des Zwischenberichtes und der »Halbzeit«-Tagung auseinandergesetzt. Er würdigt, dass das NZFH durch seine fachliche Unterstützung dazu beigetragen hat, dass im Rahmen der Bundesinitiative flächendeckend Netzwerkstrukturen aufgebaut und etabliert sowie wichtige Grundlagen für die übergreifende Qualitätssicherung und -entwicklung in den Frühen Hilfen gelegt werden konnten. Durch die Begleitforschung des NZFH konnten wichtige Erkenntnisse für die Weiterentwicklung der Angebote und Netzwerke der Frühen Hilfen und Ausgestaltung des Fonds gewonnen werden.

Im Hinblick auf die im Bundeskinderschutzgesetz verankerte dauerhafte Sicherstellung der Netzwerke Frühe Hilfen und psychosozialer Hilfen für Familien gibt der Beirat nachfolgende Empfehlungen für die weitere Ausrichtung der Frühen Hilfen und der Weiterarbeit des NZFH ab 2016. Dabei orientiert sich der Beirat auch an dem von ihm herausgegebenen Leitbild Frühe Hilfen<sup>1</sup>. Die Empfehlungen werden ergänzt durch Arbeitspapiere des Beirates, die als Literaturhinweise an geeigneter Stelle erscheinen.

Die Empfehlungen beziehen sich sowohl auf die Angebote der bundesweit etablierten und sich entwickelnden Frühen Hilfen als auch auf die bestehenden Netzwerke. Zugleich gehen sie auf deren Qualitätsentwicklung und -sicherung im Allgemeinen ein und auf die Funktion und den Stellenwert des NZFH als übergeordnete Institution im Besonderen. Sie zielen sowohl auf die Entwicklungsaufgaben im Querschnitt (Kooperationssysteme und Organisationsentwicklung) als auch im Längsschnitt ab (Wirkungsorientierung, gesundheitliche und psychosoziale Entwicklung der Familien und Kinder in den Frühen Hilfen, Qualitätsentwicklung und Professionalisierung).

---

1 NZFH-Beirat (2014a): Leitbild Frühe Hilfen. (Hg.) NZFH. Köln

## EMPFEHLUNG ZUR BETEILIGUNG VON FAMILIEN<sup>2</sup>

Frühe Hilfen richten sich primär an Eltern, haben dabei aber die Belange der Kinder und deren Bedürfnisse im Blick. Sie finden umso größere Akzeptanz und sind umso erfolgreicher, je mehr sie auf die Bedürfnisse von Kindern und (werdenden) Eltern eingehen. Ferner wird die Akzeptanz erhöht, je niederschwelliger, inklusiver und beteiligungsorientierter sie gestaltet sind. Frühe Hilfen stehen allen Familien mit Säuglingen und Kleinkindern offen. Dazu gehören insbesondere auch Familien mit besonderen Anforderungen wie z. B. Familien mit Zuwanderungsgeschichte, mit besonderen sozialen Not- und Bedarfslagen, mit Eltern, die psychisch krank sind oder mit Kindern, die gesundheitlich beeinträchtigt sind. Gerade hier ist es wichtig, dass Frühe Hilfen unter Beteiligung von Eltern weiterentwickelt werden. Die Belange von Kindern können durch eine feinfühlig, anteilnehmende Beobachtung und Kommunikation wahrgenommen und berücksichtigt werden. Die Beteiligung von Familien an der Entwicklung der Angebote ist entwicklungsbedürftig und sollte vom NZFH in den kommenden Jahren aufgegriffen werden.

---

2 Der hier verwendete Familienbegriff entspricht der Pluralisierung unserer Gesellschaft und berücksichtigt die Vielfalt heutiger Lebensformen. Der Beirat versteht Familie als privaten Lebenszusammenhang, in dem Menschen verschiedener Generationen in verbindlichen Beziehungen füreinander sorgen.

## EMPFEHLUNG ZU NETZWERKEN UND ANGEBOTEN DER FRÜHEN HILFEN<sup>3</sup>

Eine interdisziplinäre Vernetzung in den Frühen Hilfen ist an vielen Orten bereits gelungen. Der Beirat regt an, über die (Familien-)Hebammen in den Frühen Hilfen, Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen und -pfleger, niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte sowie die Mitarbeitenden in Geburtskliniken hinaus, weitere qualifizierte Fachkräfte – auch aus dem Gesundheitswesen – noch stärker als bislang einzubeziehen. Hierbei kann an positive Erfahrungen angeknüpft werden. Das gilt insbesondere für die Rolle des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD) bei der Steuerung und Koordinierung von Netzwerken Frühe Hilfen sowie die dort verankerten Angebote des kinder- und jugendärztlichen Dienstes.

Ferner ist es wichtig, dass Einrichtungen und Dienste der aufsuchenden Familienunterstützung, der psychiatrischen Versorgung und Suchthilfe sowie Anbieter und Angebote der Rehabilitation und Eingliederungshilfe intensiver in die Netzwerke einbezogen werden. Insbesondere die Frühförderung sollte als Kooperationspartner in den Frühen Hilfen stärker berücksichtigt werden, da sie durch ihre grundsätzlich interdisziplinäre Ausrichtung und die Kompetenz im Bereich der Hilfen für Kinder mit Behinderungen und von Behinderung bedrohter Kinder wichtige Impulse geben kann.

Einrichtungen der Eltern- und Familienbildung halten zentrale Angebote der Frühen Hilfen für (werdende) Eltern vor. Darüber hinaus werden die Akteure der frühkindlichen Förderung in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege für Kinder in den ersten drei Lebensjahren zunehmend bedeutsame Kooperationspartner in den Netzwerken und die dort betreuten Kinder und ihre Familien zu Adressaten für die Angebote der Frühen Hilfen. Gleiches gilt für Integrations- und Migrationsdienste und die von ihnen begleiteten Kinder und Eltern.

Auch die Schnittstellen mit angrenzenden Aufgabenbereichen der Kinder- und Jugendhilfe wie Hilfen zur Erziehung oder dem Handeln bei Kindeswohlgefährdung sollten weiter geschärft werden, um die Übergänge für die Familien bedarfsgerecht zu gestalten und den Schutz der Kinder sicherzustellen.

---

<sup>3</sup> siehe auch: NZFH-Beirat (2014b): Empfehlungen zu Qualitätskriterien für Netzwerke Frühe Hilfen. (Hg.) NZFH. Köln

Viele Familien sind von wirtschaftlichen Schwierigkeiten und finanziellen Problemen betroffen. Deshalb sollten sich die Frühen Hilfen auch mit den zuständigen Diensten für finanzielle Transferleistungen nach SGB II und SGB XII sowie den Fragen einer Verbesserung der wirtschaftlichen Situation von Familien in prekären Lebensverhältnissen befassen.

Das NZFH sollte entsprechende kommunale Strukturentwicklungen begleiten, unterstützen und den Erfahrungstransfer zwischen Kommunen durch eine Wissens- und Erfahrungsplattform voranbringen.

## EMPFEHLUNG ZU SCHNITTSTELLEN/PRÄVENTIONSKETTEN<sup>4</sup>

Aus Sicht des Beirates hat sich bewährt, dass Angebote Früher Hilfen von der (Primär-) Prävention her konzipiert sind und sich durch Freiwilligkeit, Vertraulichkeit und Partizipation auszeichnen. Wenn im Rahmen der Hilfeleistungen in den Angeboten der Frühen Hilfen eine Gefährdung des Kindeswohls nicht abzuwenden ist, sorgen Fachkräfte dafür, dass weitere Maßnahmen zum Schutz des Kindes ergriffen werden.

Als zentrales Konzept zur Gestaltung der Kooperation, insbesondere an System-Schnittstellen in den Kommunen, verweist der Beirat auf sogenannte Präventionsketten bzw. kommunale Gesamtstrategien. Konkreter Klärung unter Hinzuziehung des NZFH bedürfen sowohl die strukturellen Fragen der gemeinsamen, koordinierten Finanzierung, Planung und Steuerung der Angebote in den Präventionsketten, als auch die Formen der personenbezogenen Zusammenarbeit an der Schnittstelle zwischen den Versorgungssystemen und der Beteiligung der Familien. Von großem Interesse sind auch Erkenntnisse zur Weitervermittlung von Kindern und Familien aus Angeboten der Frühen Hilfen in weiterführende (Setting-)Angebote der außerfamiliären Betreuung auch über das dritte Lebensjahr der Kinder hinaus. Hier kann an den Angeboten und Strategien des bundesweiten Kooperationsverbundes ›Gesundheitliche Chancengleichheit‹ und an die neuen Strukturen des Präventionsgesetzes angeknüpft werden.

---

<sup>4</sup> siehe auch: NZFH-Beirat (2015): Verantwortungsgemeinschaften in den Frühen Hilfen – Regelungsstand und Regelungsbedarfe in den sozialrechtlichen Bezugssystemen. (Hg.) NZFH. Köln



## EMPFEHLUNG ZUR QUALIFIZIERUNG DER FACHKRÄFTE UND ZUM GEMEINSAMEN LERNEN<sup>5</sup>

Um die Qualitätsanforderungen der Fachpraxis nachhaltig zu unterstützen und zu verstetigen, ist es wichtig, dass das Thema Frühe Hilfen in die Ausbildungsordnungen der Fachausbildungen und Studiengänge einfließt. Darüber hinaus sollten regelmäßig Fort- und Weiterbildungen zusätzlich zur Fachausbildung/zum Studium der Fachkräfte stattfinden. Dabei sind länder- und trägerspezifische Rahmenbedingungen zu berücksichtigen und die Weiterbildungsordnungen der unterschiedlichen Berufsgruppen einzuhalten. In den Frühen Hilfen ist insbesondere interdisziplinäres Lernen von entscheidender Wichtigkeit, um die Zusammenarbeit der unterschiedlichen Fachkräfte in den Netzwerken zu verbessern.

Kompetenzen aus anderen kooperierenden Bereichen können noch intensiver genutzt werden: Beispielhaft genannt seien der heilpädagogische und familienzentrierte Ansatz der interdisziplinären Frühförderung, die ergebnisoffene Beratungsarbeit der Schwangerschaftsberatungsstellen, der Umgang mit Datenschutz und interdisziplinärer Kooperation in den Sozialpädiatrischen Zentren und in der sozialpsychiatrischen Arbeit sowie die Kompetenzen der Erziehungs- und Familienberatungsstellen in der systemischen und interpersonalen Arbeitsweise.

Entsprechende Ansätze zur Qualifizierung wurden bereits in der Vergangenheit durch das NZFH eingebracht und sollten auch zukünftig von ihm befördert werden.

---

<sup>5</sup> siehe auch: NZFH-Beirat (2014c): Empfehlungen zu Basiskompetenzen in den Frühen Hilfen. (Hg.) NZFH. Köln

## EMPFEHLUNG ZU QUALITÄTSENTWICKLUNG UND QUALITÄTSSICHERUNG<sup>6</sup>

Durch die Bundesinitiative Frühe Hilfen ist der flächendeckende strukturelle Ausbau der Frühen Hilfen gelungen und es sind in fast allen Kommunen Netzwerke Frühe Hilfen entstanden. Diese sollen verstetigt und von den Kommunen nachhaltig in der Qualitätsentwicklung unterstützt werden. Auf struktureller Ebene betrifft dies Fragen der Netzwerksteuerung, der Ermittlung von Bedarfen der in der Kommune lebenden Familien sowie die darauf ausgerichtete kommunale Angebotsentwicklung. Über die Kommunen hinaus werden Bedarfe der Qualitätssicherung und fachlichen Orientierung an den Schnittstellen der Systeme deutlich, insbesondere zum tertiär-präventiven Bereich und zur bestehenden Regelversorgung des Gesundheitswesens. Der Beirat empfiehlt eine besondere Aufmerksamkeit im Hinblick auf die aufsuchende Arbeit der Familienhebammen und Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen und -pfleger und bei dem Einsatz von Ehrenamtlichen in den Frühen Hilfen.

Hier kommt dem NZFH eine wichtige Rolle zu, indem es zum einen Qualitätssicherungs- und Qualitätsentwicklungsprozesse anregt und durch die Entwicklung von praxistauglichen Verfahren die Fachpraxis in diesen Prozessen unterstützt. Vom NZFH entwickelte Dokumentationssysteme für die Fallarbeit haben sich für die interne Qualitätssicherung bereits bewährt und sollten vom NZFH weiterhin unterstützt werden. Ebenso braucht es zur Qualitätssicherung und -entwicklung überprüfbare Kriterien und abgesicherte Standards, die dem Praxisfeld der Frühen Hilfen zur Orientierung und Überprüfung der eigenen Arbeit dienen.

---

6 siehe auch: NZFH-Beirat (2016): Qualitätsrahmen Frühe Hilfen. (Hg.) NZFH. Köln

## EMPFEHLUNG ZU FORSCHUNG UND EVALUATION

Die Forschungs- und Koordinierungskompetenz des NZFH sollte weiterhin auf dem Schwerpunkt der anwendungsbezogenen Forschung liegen. Die Erweiterung des Wissens durch Forschung erfolgt im Rahmen von Grundlagen- aber auch Versorgungsforschung. Das Erkenntnisinteresse bezieht sich vor allem auf die Fragestellungen, wie die Angebote der Frühen Hilfen welche Familien erreichen und von diesen in welcher Form und mit welchen Unterstützungserwartungen in Anspruch genommen werden. Ferner, welche differenzierten Wirkungen insbesondere im Hinblick auf die Förderung und Sicherung der Gesundheit und Entwicklung der Kinder erzielt werden können. Dabei geht es zukünftig darum, Wirkungsforschung in Längsschnittstudien und in modellhaften Studien abhängig von den aktuellen Fragestellungen zu initiieren, zu begleiten oder selbst durchzuführen. Andererseits kann auch die Qualitätsentwicklung Gegenstand von wissenschaftlicher Forschung sein, indem die Versorgung unter Alltagsbedingungen in den Blick genommen wird.

Dem NZFH kommt hierbei eine zentrale und, relativ zur vorhergehenden Aufgabenbeschreibung, neue Funktion zu. Es sollte die zukünftigen Bedarfe an Unterstützung in den Angeboten Früher Hilfen in der Praxis systematisch erfassen, ggf. mit anwendungsbezogener Forschung in ihrer Qualität absichern und die Erkenntnisse in die Praxis zurückgeben. Dabei sollte sich das NZFH auf Themen und Projekte konzentrieren, die nicht regional oder lokal als Einzelvorhaben realisiert werden können. Die Koordinierung bezieht sich nicht allein auf die eigenen Studien und Projekte, sondern auch auf die Bündelung, Reflektion sowie Hinzuziehung von Ergebnissen internationaler und nationaler Forschungsprojekte. Die Weitergabe des Wissens erfolgt durch Transfermaßnahmen aller Art, z. B. durch wissenschaftliche Publikationen, Lehre, Fort- und Weiterbildung, internetbasierte Wissensplattformen, Schulungsmaterialien und Informationssystemen und andere. Eine entsprechend vom NZFH erarbeitete und koordinierte Wissensplattform würde das für die Frühen Hilfen relevante evidenzbasierte Wissen anwendertauglich zur Verfügung stellen.

Ebenso sollte die wissenschaftliche Begleit- und Evaluationsforschung von neuen Angeboten und Implementierungsstrategien der Frühen Hilfen, an der sich auch die kommunalen Gebietskörperschaften und die Länder beteiligen, vom NZFH regelhaft fortgeführt werden. Forschungsergebnisse sind dazu zu nutzen, Angebote der Frühen Hilfen noch besser planen sowie auf die Bedarfe der Familien justieren zu können. Auf der kommunalen Ebene und in den Ländern können die Ergebnisse bei der gemeinsamen Indikatorenentwicklung genutzt werden.

## EMPFEHLUNG ZUR ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Der Beirat empfiehlt den Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit zur direkten Ansprache der Eltern, um ein positives Klima für die kommunalen Angebote der Frühen Hilfen zu schaffen. Innovative Zugangswege und Mediennutzung sollten entwickelt und genutzt werden, um auch bisher nicht erreichte Elterngruppen zu informieren. Dies umfasst auch den verstärkten Fokus auf mehrsprachige Materialien in einfacher Sprache. Eine Kooperation mit anderen Akteuren und Initiativen, die sich für eine gesunde, soziale und seelische Entwicklung, die Förderung und den Schutz von Kindern einsetzen, ist empfehlenswert.

## EMPFEHLUNG ZU NACHHALTIGEN STRUKTUREN

Die Mitglieder des Beirats bekräftigen, dass sich das NZFH als eine Einrichtung auf Bundesebene bewährt und etabliert hat, die sowohl die konzeptionelle als auch wissensbasierte Weiterentwicklung der Frühen Hilfen zur Aufgabe hat.

Frühe Hilfen sind ein *neues, die bestehenden Sozialleistungssysteme ergänzendes und verbindendes Versorgungselement für werdende Eltern sowie Familien mit Säuglingen und Kleinkindern* in Deutschland. Durch ihr eigenes Profil und ihre spezifischen Angebote streben sie eine neue Versorgungsqualität bei der Unterstützung von (werdenden) Müttern und Vätern an und entwickeln neue Zugänge zu Eltern in belastenden Lebenslagen.

Diese neue Hilfe als Unterstützungssystem für Familien bedarf einer zentralen Steuerung und Begleitung, um über die kommunale und länderbezogene Steuerung hinaus die inhaltliche Weiterentwicklung, Steuerungsprinzipien, Wirkungsforschung und den Transfer von Wissenschaft und Praxis gewährleisten zu können.

Während die bundesweit und flächendeckend entstandenen Netzwerke Früher Hilfen durch das Bundeskinderschutzgesetz strukturell und dauerhaft abgesichert sind, ist die Verstetigung und rechtliche Verankerung einer großen Zahl von Angeboten Früher Hilfen nach wie vor ungeklärt. Im Hinblick auf das Ziel der bundesweiten, flächendeckenden Verstetigung sowohl von Angeboten als auch von Netzwerken der Frühen Hilfen rät der Beirat, für die Aufgaben des NZFH unbefristet Bundesmittel bereit zu stellen. Er empfiehlt ebenfalls, die geschaffenen Strukturen in den Ländern beizubehalten (Koordinierungsstellen der Länder zur Bundesinitiative Frühe Hilfen).

Aus Sicht des Beirats sollte die Trägerschaft des NZFH durch die BZgA in Kooperation mit dem DJI beibehalten werden, da diese insbesondere zur Akzeptanz in den Feldern der nationalen Fachpraxis des Gesundheitswesens und der Kinder- und Jugendhilfe beigetragen hat. Da die Frühen Hilfen eine Hilfestruktur in Deutschland aufgebaut haben, die – *neu und anders ausgerichtet* – die »Versäulung« zwischen den verschiedenen Regelungsbereichen der Sozialgesetzgebung, insbesondere durch neue Formen der multiprofessionellen Kooperation und systemischen, kommunalen Kooperation, überwinden möchte, bedarf es auch einer

dauerhaften Verankerung und Institutionalisierung auf Bundesebene. Diese Institution würde Deutschland anschlussfähig machen an die in anderen europäischen Ländern etablierten Frühen Hilfen und anderen Ländern die Möglichkeit geben, an den Erfahrungen in Deutschland zu partizipieren. Im internationalen Kontext sollte das NZFH zum deutschen Referenzzentrum für Early Childhood Prevention werden.

## MINDERHEITENVOTUM

Der Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte e.V. (BVKJ) unterstützt diese Empfehlungen. Sie gehen ihm aber hinsichtlich der Verankerung der Frühen Hilfen in der kassenärztlichen ambulanten Versorgung nicht weit genug. Die verstärkte Einbeziehung der niedergelassenen Kinder- und Jugendärzte, die einen wesentlichen Beitrag in der Begleitung der Familien mit Kindern ab Geburt leisten, ist (unter angemessener Honorierung) in die Netzwerke dringend geboten und auszubauen. Daher hat der BVKJ diese Empfehlungen nicht unterzeichnet.





Gefördert vom:



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend

Nationales Zentrum  
Frühe Hilfen

Träger:



Bundeszentrale  
für  
gesundheitliche  
Aufklärung

In Kooperation mit:



Deutsches  
Jugendinstitut